**Bestätigung über einen positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2**

Im Rahmen des Hygieneplanes unseres Unternehmens ist die freiwillige vorsorgliche oder anlassbezogene Testung von Mitarbeitenden eine Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit und der Durchbrechung von Infektionsketten. Die Tests wurden durch eingewiesenes Personal durchgeführt und entsprechen den Vorgaben der MPBetreibV und des dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020. Demnach sind eingewiesene Mitarbeitende zur Bekämpfung der Pandemie für Durchführung der Schnelltests berechtigt.

Bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren:

**[durchführende Stelle/Tester]**

**Hiermit wird bestätigt, dass**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- u. Nachname, Geburtsdatum der getesteten Person

unter Einhaltung aller Schutzvorgaben und Durchführungsbestimmungen auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde. Hierfür wurde ein PoC-Test/Antigen-Schnelltest verwendet. Das verwendete Testkit befindet sich auf der BfArM-Liste der validierten Tests.

**Das Testergebnis ist positiv.**

**Zu Ihrer Information:** Gemäß Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, Personen mit positiven Testergebnissen namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden (§ 7 Abs. 1 IfSG). Dies wird im Nachgang der Testung durch unsere Verwaltung umgehend vorgenommen.

Für die Richtigkeit der Angaben im Auftrag der/des **[durchführende Stelle]**:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor- u. Nachname der testenden Person

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/ Datum Stempel, Unterschrift